

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Benz - Gemeindevertretung Benz

Beschlussvorlage-Nr:
GVBe-0260/19

Beschlusstitel:

Beschluss über die Straßenbenennung im Bereich des Vorhabensgebietes B-Plan Nr. 16 "Wohnbebauung an der Fritz-Behn-straße" in der Gemeinde Benz gemäß § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Netzer

Datum:
15.08.2019

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	28.08.2019	Gemeindevertretung Benz	

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Benz beschließt, gemäß § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz MV vom 13. Januar 1993, die Benennung der Straßen im Bereich des B-Plan-Gebietes Nr. 16 „Wohnbebauung an der Fritz-Behn-Straße“ in der Gemeinde Benz, entsprechend der schraffierten Kennzeichnung im Lageplan. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Die Straße befindet sich auf dem in der Gemarkung Benz Flur 3 belegenen Flurstück 369/5.

Sachverhalt:

Während der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.05.2019 wurde der Vorschlag „Am Schwalbennest“ geäußert. Der Vorhabensträger Herr Armin Görs stimmte dem Vorschlag zu. Die Straße bleibt eine private Anliegerstraße und wird nicht öffentlich gewidmet.

Die Gemeinde ist gemäß § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz MV vom 13. Januar 1993 ermächtigt, den Straßen Namen zu geben.

Die Vergabe der Hausnummern erfolgt auf der Grundlage eines verwaltungsmäßigen Zuteilungsbescheides

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Benennung der Straße entstehen der Gemeinde keine finanziellen Lasten.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Benz	8						